

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonntags.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 12. Mai 1903.

№ 55.

### Die Posener Orts-Invaliden-Sparkasse für Buchdrucker von 1869.\*

Wohl selten eine Stadt im Deutschen Reiche hat eine so bewegte Vergangenheit in der Chronik der Buchdrucker-Gehilfen aufzuweisen und auch wohl selten ein Druckort hat mit so viel Gründungen von Kassen und Kässchen, von Vereinigungen der Buchdrucker-Gehilfen zu Witwinkassen, Kranken-, Invaliden- usw. Kassen zu rechnen gehabt wie gerade Posen. Und auch noch heute beherbergt Posen neben Mitgliedern des Verbandes, die sich ja in den letzten zwei Jahren zu einer achtunggebenden Stärke hier vermehrt und den maßgebenden Faktor für Posen abgeben, den Gutenbergs-Bund, den Graphischen Klub (Sirsch-Dunder) und den Polnischen Buchdruckerverein. Und so ähnlich war die Zerstückelung der Gehilfenschaft auch vor mehr als 30 Jahren.

Im Jahre 1868 hatte Posen 8 Druckereien, die 77 Gehilfen und 20 Lehrlinge beschäftigten. Es wurden nur zwei deutsche Tageszeitungen herausgegeben, denn die überwiegende Zahl der Kunststempel war in polnischen Händen.

Der damalige „Gutenbergsverein“, am 14. Oktober 1864 gegründet, trat am 1. Januar 1868 mit 30 bis 35 Gehilfen dem Verbandsverband bei. Es erging an den Verein vom Verbandspräsidenten in Leipzig die Aufforderung, daß sich alle Mitglieder, falls sie keiner sonstigen Invalidentasse angehörten, der Zentral-Invalidentasse anzuschließen hätten. Die Frist wurde ihnen bis zum 1. Januar 1869 gestellt. Der wöchentliche Beitrag zu der Invalidentasse betrug 1 1/2 Sgr.

Ein großer Teil der Mitglieder des Gutenbergsvereins brachte jedoch der so segensreichen Einrichtung des Verbandes kein Vertrauen entgegen. Vielmehr beschloß eine Generalversammlung vom 12. Dezember 1868, eine eigene Invalidentasse für die Stadt Posen und zwar für alle Buchdrucker-Gehilfen zu gründen. „Es erschien ihnen bedenklich“, wie es in einem Zirkulare der gewählten Kommission an alle Buchdrucker-Gehilfen hieß, „die Beiträge, die keineswegs so gering sein würden, zu einer Kasse zu steuern, deren Bestand denn doch nicht so fest und gesichert erscheint, daß ein striktes Eingehen(?) anzuraten wäre.“ ... Um sich nun einerseits der erwähnten Besteuerung von 1 1/2 Sgr. wöchentlich zu entziehen, lautete der Schluß des Aufrufes, „andererseits aber dennoch für unsere alten resp. invaliden, wendenden Kollegen, oder, besser gesagt, für unser eignes Alter, einigermaßen zu sorgen, schlägt nach einem Beschlusse der Generalversammlung des Gutenbergsvereins vom 12. Dezember d. J. die dort gewählte Kommission vor:

„eine Orts-Invalidentasse für Buchdrucker zu gründen, welche ihren Mitgliedern im Falle der Invalidität keine fortlaufende Pension zahlt, sondern dieselbe je nach Lage der Kasse durch Einhängigkeit eines Kapitals abfindet und damit in den Stand setzt, ihren Unterhalt auf eine leichtere Weise als des Sagens und Druckens zu finden.“

Doch es mußte dieser Invalidentasse genau so ergeben wie ihren beiden Vorgängern, sie konnte auf die Dauer nicht lebensfähig bleiben. Im Jahre 1850 gründeten die Buchdrucker die „Gutenbergs-Invalidentasse für das Großherzogtum Posen“. 1865 erfolgte die Gründung der „Deckerischen Invalidentasse“. Die erwähnten Kassen hatten bei eintretender Invalidität fortlaufende Unterstüßungen eingeführt. Die Gehilfen schienen jedoch traurige Erfahrungen mit ihnen gemacht zu haben. Sie mußten erleben, daß die invalid gewordenen Mitglieder sich plötzlich ihrer Unterstüßung entzogen sahen und die noch steuernden Mitglieder weigerten sich nach dem nutzlosen Verschwinden ihrer jahrelang gesteuerten Beiträge weiter zu zahlen. Sie mußten ja für die Zukunft ihrer Ansprüche entsagen, weil die Zahl der Steuernden immer kleiner und schwächer wurde und die Unterhaltungskosten für die Invaliden das Kapital mehr und mehr auffogen.

Wenn auch an anderen Orten, wo Invalidentassen bestanden, die Steuernden um ihre Hoffnungen nicht so betrogen wurden wie in Posen, so mußten jedoch auch diese Kassen gezwungenermaßen das Invalidentgelt herab-

setzen, weil der beschränkte Kreis der Steuernden bei der nach und nach größer werdenden Zahl der Invaliden die Ausgaben ohne erhebliche Beitragserhöhung nicht decken konnten. (Und so wird es auch in kurzer Zeit der Invalidentasse des „Polnischen Buchdruckervereins“ in Posen ergehen, denn das Verhältnis der Zahl der bezugsberechtigten Invaliden steht in keinem gesunden Verhältnisse zu dem der kaum noch vergrößerungsfähigen Zahl der Mitglieder des Vereins.)

Das wird auch größtenteils der Grund gewesen sein, weshalb die Posener der Zentral-Invalidentasse mit ihrer fortlaufenden Unterstüßung keine Sympathie entgegenbrachten. Ihre trübten Erfahrungen und ihre damalige Kurzsichtigkeit ließ sie ganz übersehen, daß bei einer Beteiligung aller Verbandsmitglieder Deutschlands eine feste Garantie für das Bestehen dieser Kasse vollauf gewährleistet war. Und sie hat es ja auch bis zu ihrer 1892 erfolgten Auflösung glänzend bewiesen.

In der Versammlung vom 27. Dezember 1868 wurde die „Orts-Invaliden-Sparkasse für Buchdrucker“ gegründet. 36 Mitglieder traten ihr bei. Es wurde das Statut angenommen und der erste Beitrag entrichtet. Der Vater des Gebankens der Gründung, Kollege Heinrich Gahn, wurde zum Vorsitzenden und Kollege Eduard Schubert zum Rentanten gewählt.

Aus den 15 Paragraphen dieser Kasse sind folgende Stellen erwähnenswert:

Mitglied dieser Kasse konnte jeder in Posen konditionierende Buchdrucker werden. Ebenso konnte jeder freiwillig unter Verzichtleistung aller Rechte und Ansprüche von der Mitgliedschaft zurücktreten. Ausgeschlossen wurde nach vorheriger fruchtloser Ermahnung seitens des Vorstandes jedes Mitglied, das vier Beiträge restierte oder einen wüßten, der Gesundheit nachteiligen Lebenswandel führte.

Als Invalide wurde jeder anerkannt, der durch Alter, Krankheit oder unvorhergesehene Unglücksfälle faktisch nicht mehr als Seher oder Drucker konditionieren konnte und hatte Anspruch auf Unterstüßung, wenn er der Kasse fünf Jahre angehört resp. 5 × 52 Beiträge gezahlt hatte.

Den Gründern dieser Kasse, die vor Ablauf der fünf Jahre invalid wurden, sollte ausnahmsweise von der Generalversammlung eine nach dem Vermögensstande der Kasse bemessene Unterstüßung gewährt werden. Konstatiert wurde die Invalidität durch eine Generalversammlung und das übereinstimmende Zeugnis des Kreisphysikus und des Arztes derjenigen Krankenkasse, welcher der Invalide angehörte.

Der Beitrag betrug 1 Silbergroschen pro Woche. Die Kasse gewährte dem Invaliden eine einmalige Abfindungssumme von 100 Talern. Sollte sich jedoch das Kasienvermögen über 500 Taler steigern, ohne daß ein Invalide vorhanden war, stand es der Generalversammlung frei, das Invalidentgelt bis auf 150 Taler zu erhöhen. Der Vorstand hatte die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Verwendung der gezahlten Unterstüßung möglichst fruchtbringend für die Invaliden ausfiel.

Die Mitglieder, die Posen verlassen mußten, erhielten auf Verlangen von ihren eingezahlten Beiträgen ein Drittel zurück. Entsaute jemand aber diesem Drittel, so trat er bei seiner eventuellen Rückkehr in seine alten Rechte ein.

Die Kasse wurde von einem Vorsitzenden und einem Rentanten verwaltet. Im Januar jeden Jahres fand in der Ordentlichen Generalversammlung die Rechnungslegung und die Wahl des Vorstandes und zweier Kontrollen statt, die Kasse und Rechnung zu revidieren und Decharge zu beantragen hatten. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder mußte eine Außerordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Die in den einzelnen Druckereien gewählten Kassierer hatten nicht nur die Beiträge einzuziehen und an den Rentanten abzuliefern und ihm jeden Zu- und Abgang anzumelden, sondern auch jeden in Kondition tretenden Kollegen zum Beitritte zur Invalidentasse aufzufordern.

Die angeammelten Gelder, sobald sie über 10 Taler betrugen, wurden am Monatschlusse sicher zinsbar angelegt. Die Zinsen dienten in erster Reihe zur Deckung der Verwaltungskosten. Im Falle die Kasse durch unvorhergesehene Verhältnisse ihre Tätigkeit einstellte, durfte der vorhandene Fonds nicht geteilt werden, sondern mußte durch den Vorstand derjenigen Krankenkasse zur Verwaltung

überwiesen werden, welcher die meisten Mitglieder angehörten. Diese Kasse sollte sich dann verpflichten, den invalid gewordenen ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten Kasse den Rest im Sinne des Statuts auszuhändigen.

Nachdem das Statut eingereicht war, ging dem Vorstande von der Königl. Regierung am 26. Januar 1869 der Bescheid zu, daß dieselbe von der Genehmigung des Entwurfes in der gegenwärtigen Fassung Abstand nehmen müsse. „Abgesehen davon, daß ein Bedürfnis zu einer derartigen Kasse überhaupt nicht vorzuliegen scheinete, da eine Invalidentasse des Allgemeinen Deutschen Buchdruckervereins (es ist die Zentral-Invalidentasse gemeint) bereits vorhanden ist, deren Mitglieder der neu zu errichtenden Kasse beizutreten nicht verpflichtet werden, so erscheint übrigens die Lebensfähigkeit bei nur 36 Mitgliedern keineswegs gewährleistet, um so weniger, als nach § 1 die Mitgliedschaft teils freiwillig, teils durch Beschluß des Vereins ausgegeben werden kann.“ Der Vorstand wurde aufgefordert, anzugeben, weshalb die Buchdrucker-Gehilfen trotz des Bestehens einer Allgemeinen Invalidentasse mit der Gründung einer solchen für die Stadt Posen vorgezogen beabsichtigten. Gleichzeitig sollte das Statut der Zentral-Invalidentasse innerhalb vier Wochen eingereicht werden.

Nachdem auch diesem Ersuchen nachgekommen war, wartete die Orts-Invaliden-Sparkasse vergeblich auf ihre Bestätigung. Trotzdem wurde das Statut gedruckt, nach Ablauf eines Jahres der Vorstand wiedergewählt, für den Vereinsboten 3 Taler für das abgelaufene Geschäftsjahr bewilligt und ruhig die Beiträge der Mitglieder weiter eingezogen sowie der immer größer werdende Fonds in der Posener Beamten-Spar- und Hilfskasse zinslich angelegt.

Im ersten Berichtsjahre hob sich die Zahl der Mitglieder bis auf 69. Die Kasse hatte ein Vermögen von 74 Talern 3 Sgr. und 5 Pf. Davon waren 70 Taler 9 Sgr. in der oben erwähnten Kasse angelegt, 3 Taler 24 Sgr. und 5 Pf. in bar vorhanden. Leider verließen 10 Mitglieder bald darauf Posen. Ihnen wurde statutengemäß ein Drittel der gezahlten Beiträge ausgeschüttet. Die Kasse hatte im nächsten Jahre nur noch 45 Mitglieder, was wohl daher kam, daß der Ersatz für die abgereisten Mitglieder aus solchen Kollegen bestand, die bereits der Zentral-Invalidentasse als Verbandsmitglieder angehörten und so von der Posener Kasse nichts wissen wollten. Außerdem war unter den Mitgliedern des „Gutenbergsvereins“ eine Spaltung der deutschen und der polnischen Kollegen eingetreten, die im August 1871 dadurch vollständig wurde, daß die Gehilfen polnischer Zunge einen nationalen „Polnischen Buchdrucker-Verein“ gründeten und sich vollständig vom Verbandsverband trennten. Es traten 26 Mitglieder aus dem Verbandsverbande aus und zu genannten Vereine über. Daß dadurch auch die Invalidentasse für Posen einen schweren Schlag erhielt, läßt sich ja leicht erklären.

Am Schluß des Jahres 1871 waren wieder, wie bei der Gründung, nur noch 36 Mitglieder vorhanden. Das Vermögen war von 138 Tlrn. 10 Sgr. und 11 Pf. im Jahre 1870 auf 184 Tlr. 13 Sgr. und 11 Pf. im Jahre 1871 angewachsen.

Ob durch behördlichen Eingriff oder durch das geschwundene Vertrauen der Mitglieder zu der Invalidentasse eine Situation am Schluß des Jahres herbeigeführt wurde, wodurch der Vorstand sich veranlaßt sah, die Tätigkeit der Kasse vom 30. Dezember bis auf weiteres zu sistieren, läßt sich nicht genau nachweisen, jedenfalls waren die damaligen Zustände sehr unfaßbar. Es wurden daher weder Zahlungen geleistet noch Beiträge eingezogen. Der Rentant schloß mit dem Tage der Jahresrechnung ab und den Mitgliedern sollte über den Stand der Kasse wie über die Motive dieser Maßregel in der Ordentlichen Generalversammlung Mitteilung gemacht und der weitere Beschluß überlassen werden.

Die Generalversammlung am 10. Februar 1872 beschloß die Tätigkeit wieder aufzunehmen und es wurden die während der Zeit der Sistierung fälligen Beiträge nachträglich eingezogen. Der Bote erhielt nur noch zwei Taler für seine Jahresarbeit und die Entlassung, weil die kleine Mitgliederzahl auch ohne Boten auskommen konnte. Die Zustände spitzten sich immer mehr zu, so daß am 27. April die Außerordentliche Generalversammlung auf die Bestätigung des Statuts, die bis dahin

\* Auszug aus einer Vorklatsche des Verfassers: Geschichte der Buchdrucker-Gehilfen aus den Jahren 1862 bis 1900, mit besonderer Berücksichtigung des Ortes Posen des Verbandes.









